

ΣΥΛΛΟΓΟΣ ΓΟΝΕΩΝ ΚΑΙ ΚΗΔΕΜΟΝΩΝ
ΤΩΝ ΜΑΘΗΤΩΝ ΜΟΝΑΧΟΥ ΚΑΙ ΠΕΡΙΧΩΡΩΝ
Α.Σ. 8543

Verein griechischer Eltern und Erziehungsberechtigter
der Schulkinder aus München und Umgebung e.V.

c/o Ioanna Antonaki Widmannstr. 16, 81829 München
Mobil: +49 (0) 1575 153 3172
email: sylogos_goneon_monachou@web.de web: www.sqk-m.com



Μόναχο, 21 Σεπτεμβρίου 2020

Αριθ. Πρωτ.: 18/2020

ΠΡΟΣΚΛΗΣΗ ΣΕ ΕΚΛΟΓΟΑΠΟΛΟΓΙΣΤΙΚΗ ΓΕΝΙΚΗ ΣΥΝΕΛΕΥΣΗ

Το Δ.Σ. του Συλλόγου Γονέων και Κηδεμόνων Μονάχου και Περιχώρων σας προσκαλεί την
Κυριακή 11 Οκτωβρίου 2020 στις 16:30 στο BeachArena (Föhringer Ring 5, 80805 München) σε
εκλογοαπολογιστική γενική συνέλευση. Τι ισχύει στο Μόναχο για συνελεύσεις (Vereinsitzungen)
σε εστιατόρια και Biergarten λόγω κορωνοϊού:

<https://www.muenchen.de/essen-trinken/aktuell/2020/corona-hygiene-regeln-gastronomie-restaurant-biergarten.html>

Θέματα ημερήσιας διάταξης:

- Εκλογή προεδρείου
- Απολογισμός δράσης απερχόμενου Διοικητικού Συμβουλίου/Οικονομικός απολογισμός
- Έγκριση πεπραγμένων και απαλλαγή του απερχόμενου Διοικητικού Συμβουλίου
- Εκλογή εφορευτικής επιτροπής για την ανάδειξη του νέου Δ.Σ. και της εξελεγκτικής επιτροπής
- Εκλογές για την ανάδειξη του νέου Δ.Σ. και της εξελεγκτικής επιτροπής

Επισημαίνουμε ότι σε περίπτωση μη απαρτίας και τότε μόνο, θα υπάρξει αναμονή μιας ώρας όπως προβλέπεται στο καταστατικό, έτσι ώστε να πραγματοποιηθεί η εκλογοαπολογιστική γενική συνέλευση με όσα μέλη είναι παρών. Βάσει καταστατικού, το οποίο μπορείτε να βρείτε στην ιστοσελίδα του Συλλόγου μας www.sqk-m.com, σελ. 4 § 5 (1a.) Mitglieder des Vereins, δικαίωμα συμμετοχής έχουν τα οικονομικά τακτοποιημένα μέλη (βλ. απόσπασμα παρακάτω) :

Ordentliche Mitglieder des Vereins können alle griechische Eltern werden, sofern sie Kinder im Kindergarten, in Primärstufe und Sekundärstufe 1 und 2, sowie diejenigen deren Kinder in beruflicher Ausbildung sich befinden und in München und Umgebung ansässig sind, sofern in Ihrem Wohngebiet kein griechischer Elternverein tätig ist.

Τακτικά μέλη του Συλλόγου μπορούν να γίνουν όλοι οι Έλληνες γονείς που έχουν παιδιά σε παιδικούς σταθμούς στα Δημοτικά Σχολεία, στα Γυμνάσια και στα Λύκεια, καθώς επίσης και εκείνοι οι γονείς που τα παιδιά τους ευρίσκονται σε επαγγελματική εκπαίδευση και διαμένουν στο Μόναχο ή στα Περιχώρα εφόσον στην περιοχή τους δεν εδρεύει άλλος Σύλλογος γονέων.

Συνδρομές και εγγραφές νέων μελών μπορούν να πραγματοποιηθούν και στις 11/10/20 μέχρι και πριν την έναρξη της εκλογοαπολογιστικής γενικής συνέλευσης.

Με εκτίμηση

Για το Δ.Σ του Συλλόγου Γονέων και Κηδεμόνων Μονάχου και Περιχώρων

Η Πρόεδρος

Αντωνάκη Ιωάννα
Αντωνάκη Ιωάννα



Η Γραμματέας

Κ. Χαρπαντίδου
Χαρπαντίδου Κυριακή

ΣΥΛΛΟΓΟΣ ΓΟΝΕΩΝ ΚΑΙ ΚΗΔΕΜΟΝΩΝ
ΤΩΝ ΜΑΘΗΤΩΝ ΜΟΝΑΧΟΥ ΚΑΙ ΠΕΡΙΧΩΡΩΝ
Α.Σ. 8543

Verein griechischer Eltern und Erziehungsberechtigter
der Schulkinder aus München und Umgebung e.V

c/o Ioanna Antonaki Widmannstr. 16, 81829 München
Mobil: +49 (0) 1575 153 3172
email: sylogos_goneon_monaxou@web.de web: www.sgk-m.com



Schutz- und Hygienekonzept für die

Hauptversammlung / Wahlversammlung am 11.10.2020

Föhringer Ring 5, 80805 München in BeachArena

Zum Schutz unserer Vereinsmitglieder vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln, bei der Hauptversammlung / Vorstandswahlen am 11.10.2020, einzuhalten.

Unsere Ansprechpartner, zum Infektions- bzw. Hygieneschutz für die Hauptversammlung / Wahlversammlung am 11.10.20 ab 16:00 bis 18:00 Uhr in München Beacharena Föhringer Ring 5, 80805 München (Außenbereich)

Name: Frau Ioanna Antonaki
 Frau Kiriaki Charpantidou
Tel. 015751533172
E-Mail sylogos_goneon_monaxou@web.de

Überblick

Erwartete Teilnehmeranzahl ca. 50 Personen

- a. Fiebermessung bei allen Personen vor Betreten des Außenbereiches
- b. Hand Desinfektionsmittel für die Vereinsmitglieder / Teilnehmer, beim Betreten des Außenbereiches
- c. Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personengruppen sicher.
- d. 1,5 Metern Mindestabstand zwischen den Tischen
- e. Pro Tisch Maximal 5 Personen
- f. Namenslisten pro Tisch
- g. Zwingend Mund- und Nasen Bedeckung, wenn die Personen aufstehen und/oder sich im Außenbereich bewegen
- h. Querbelüftung des Versammlungsraumes nicht nötig da die Hauptversammlung /Wahlversammlung im Außenbereich stattfindet

- Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) halten wir von der Mitgliederhauptversammlung fern.
- Bei Verdachtsfällen, z.B. bei Fieber, wird den betreffenden Personen der Zutritt verweigert.

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

Tische werden im Außenbereich so angeordnet, dass der Mindestabstand von 1,50 Metern zwischen den Tischen und / oder den Personen an/zu den verschiedenen Tischen, sichergestellt wird.

2. Mund-Nasen-Bedeckungen

- a. Kontrolle Mund- Nasen Bedeckung beim Einlass.
- b. Kontrolle Mund- Nasen Bedeckung vor und im Außenbereich wenn nötig.
- c. Mund- Nasen Bedeckung wenn Personen sich zu den Sitzplätzen begeben und wenn die Personen aufstehen und Ihren Sitzplatz verlassen.

Mund- Nasen Bedeckung ist Pflicht im gesamten Gebäude

Mund- Nasen Bedeckung ist ausnahmslos Pflicht im gesamten Innenbereich sowie auch in den Außenbereichen die in Zusammenhang mit der Hauptversammlung stehen.

3. Handlungsanweisungen beim Einlass und Vorgehensweise bei einem Verdachtsfall

Beim Einlass im Beacharena und vor Betreten des Außenbereiches, wird durch ein Vorstandsmitglied bei allen Mitgliedern:

- a. die Körpertemperatur, mittels eines elektronischen kontaktlosen Fieberthermometers, gemessen.
- b. werden die/alle Mitglieder über Symptome befragt (Husten, Atembeschwerden, etc.)

Beträgt die gemessene Körpertemperatur bis 37,4 Grad Celsius, wird dem Mitglied der Einlass gewährt.

Liegt die gemessene Körpertemperatur zwischen 37,5 bis 37,9 Grad Celsius (leicht erhöhte Körpertemperatur) und sind keine weiteren Symptome, lt. Vorheriger Befragung, vorhanden so wird dem Mitglied der Einlass gewährt.

Liegt die gemessene Körpertemperatur bei 38,0 Grad Celsius und/oder drüber/höher, so wird dem Mitglied der Einlass verweigert.

Weitere Maßnahmen:

4. Handhygiene

Desinfektionsmittel steht jedem Mitglied beim Eingang vor dem Betreten sowie beim Außenbereich, zur Verfügung.

5. Steuerung des Mitgliederverkehrs

- a. Information der Vereinsmitglieder / Teilnehmer beim Eingang über die Hygienemaßnahmen und die Abstandsregeln
- b. Das Vereinsmitglied / Teilnehmer bewegt sich nach betreten des Außenbereichs zu seinem Sitzplatz. Der Sitzplatz wird dem Mitglied/Teilnehmer zugewiesen.
- c. Maximale Personenanzahl 5 an einem / gleichen Tisch.
Es wird versucht dass Familien oder Angehörige am gleichen Tisch sitzen.
- d. Eine Namensliste wird am Tisch für jeden Tisch und für alle Personen geführt.
- e. Bewegen sich die Vereinsmitglieder / Teilnehmer vom Eingang zum Sitzplatz und vom Sitzplatz zum Ausgang oder innerhalb des Außenbereiches, muss Nase- und Mund bedeckt sein. Am Tisch und nur wenn das Vereinsmitglied / Teilnehmer seinen Platz eingenommen hat, darf die Nasen- und Mundbedeckung abgenommen werden.

6. Zutritt Vereinsfremder Personen

Der Zutritt ist Vereinsfremden Personen nicht gestattet.

7. Sonstige Hygienemaßnahmen – Vorsichtsmaßnahmen

- a. Die Einladung, die Tagesordnung, das Hygienekonzept/Maßnahmen und sonstige die Versammlung betreffende Informationen, werden den Mitgliedern mindestens 15 Tage vor Versammlungsdatum per Post zugesandt.
- c. Wahlzettel werden direkt am Tag der Versammlung vor Ort gedruckt. Das Druckerpapier wird am Tag der Versammlung und unmittelbar vor dem Einsetzen ausgepackt. Das auspacken und bestücken des Druckers erfolgt mit Einweghandschuhen und durch eine / die gleiche Person (Mitglied des Vorstandes)
- d. Das Verteilen der Wahlzettel erfolgt mit Einweghandschuhen durch eine / die gleiche Person wie unter Punkt c. (Mitglied des Vorstandes)

- e. Die Stimmabgabe erfolgt einzeln. Jedes Mitglied kommt einzeln vor die Wahlurne und gibt seinen Stimmzettel in die Wahlurne. Es wird keine Warteschlange gebildet.
- f. Das Entnehmen der Wahlzettel aus der Wahlurne erfolgt mit Einweghandschuhen und nur durch ein Mitglied des Wahlausschusses.
- g. Nach Auszählung werden die Wahlzettel in einem Papierumschlag verschlossen.

München, 23.09.20
Ort, Datum

Für den Verein griechischer Eltern und Erziehungsberechtigter der Schulkinder aus München und Umgebung e.V 8543

Ioanna Antonaki
Vorstand - Vorstandvorsitzende

Kiriaki Charpantidou
Vorstand – Sekretärin